



Jahresbericht 2022/2023

Anlagefonds schweizerischen Rechts mit mehreren Teilvermögen (Umbrella-Fonds)

Geprüfter Jahresbericht per 31. August 2023

OLZ Smart Invest – 65 ESG

Geprüfter Jahresbericht per 31. August 2023

Inhaltsverzeichnis	Seite		ISIN
Organisation	2		
Mitteilungen an die Anleger	3		
OLZ Smart Invest – 65 ESG	4	I/ IR/	CH0328149510 CH0366209838
Anhang zu Ergänzende Angaben	10		
Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft	12		
Sonstige Informationen	15		

Internetadresse

www.olz.ch

Organisation

Fondsleitung

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1, 4002 Basel

Verwaltungsrat

Michael Kehl
Präsident
Managing Director
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich

Dr. Daniel Brüllmann
Vizepräsident
Managing Director
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich

Francesca Gigli Pym
Mitglied
Managing Director
UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.,
Luxemburg

Dr. Michèle Sennhauser
Mitglied
Executive Director
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich

Franz Gysin
Unabhängiges Mitglied

Werner Strebel
Unabhängiges Mitglied

Geschäftsleitung

Eugène Del Cioppo
CEO

Georg Pfister
Stellvertretender CEO sowie
Operating Office, Finance, HR

Urs Fäs
Real Estate Fund

Christel Müller
Business Risk Management

Thomas Reisser
Compliance & Operational Risk Control

Matthias Börlin
Admin, Custody & Tax Oversight

Daniel Diaz
Delegation & Investment Risk Management

Melanie Gut
Corporate & Regulatory Governance

Patric Schläpfer
Corporate Services

Hubert Zeller
White Labelling Solutions Schweiz

Depotbank

UBS Switzerland AG, Zürich

Prüfgesellschaft

Ernst & Young AG, Basel

Übertragung der Anlageentscheide

OLZ AG, Bern

Übertragung der Administration

Die Administration des Anlagefonds, insbesondere Führung der Buchhaltung, Berechnung der Nettoinventarwerte, Steuerabrechnungen, Betrieb der IT-Systeme sowie Erstellung der Rechenschaftsberichte, ist an Northern Trust Global Services SE, Leudelange, Luxembourg, Zweigniederlassung Basel, übertragen. Die genaue Ausführung dieser Arbeiten ist in einem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag geregelt. Alle anderen Aufgaben der Fondsleitung wie auch die Kontrolle der übertragenen weiteren Aufgaben werden in der Schweiz ausgeführt.

Zahlstellen

UBS Switzerland AG, Zürich
und ihre Geschäftsstellen in der Schweiz

Vertrieb

Der Vertrieb des Teilvermögens erfolgt exklusiv über OLZ AG, Bern, sowie deren Tochtergesellschaften.

Mitteilungen an die Anleger

Fondsvertragsänderungen

OLZ Smart Invest

– 65 ESG

Mitteilung vom 27. Juni 2022 und Nachpublikation vom 21. Juni 2023

I. Anpassung des Prospekts

1. Anlagepolitik / ESG Ansatz (Ziff. 1.9.2)

Der Abschnitt zum Nachhaltigkeitsansatz soll angepasst werden. Entgegen der vorausgegangenen Publikation vom 27. Juni 2022 gilt für Investitionen in nicht nachhaltige Anlagen:

«Investitionen in nicht nachhaltige Anlagen:

Bei der Auswahl der Anlagen kann bis maximal 20% in Zielfonds investiert werden, die nicht oder nur teilweise Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen bzw. dem Nachhaltigkeitsansatz des Vermögensverwalters nicht oder nur teilweise entsprechen. Dies beispielsweise infolge von speziellen Marktsituationen, geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung (z.B. kein ESG-Rating) oder mangelnder Verfügbarkeit von Finanzprodukten. Auch für diese Anlagen gilt jedoch, dass die Grundsätze des UN Global Compact beachtet werden müssen und keine Verstösse dagegen vorkommen dürfen.»

§ 8. Ziff. 2 (vgl. nachfolgender Abschnitt II) soll ebenfalls entsprechend angepasst werden.

II. Anpassung des Fondsvertrags

1. Anlagepolitik (§ 8)

§ 8 Ziff. 2 soll wie folgt ergänzt bzw. angepasst werden:

«[...] Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen werden als wesentliches Element auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance («Environmental, Social and Governance», «ESG») und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageentscheide eingebunden. Das Teilvermögen setzt die nachhaltige Anlagestrategie mittels Investitionen in Zielfonds um, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Durch Anwendung der in Ziff. 1.9.2 des Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze **«Ausschlüsse» (normenbasierte Ausschlüsse, wertebasierte Ausschlüsse) und «ESG-Integration» (Positives Screening / Tilting)** auf Ebene der Zielfonds setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Die Bewertung der Nachhaltigkeit der Anla-

gen basiert auf Daten von externen Datenanbietern. Bis maximal 20% des Vermögens des Teilvermögens kann in Anlagen investiert werden, die nicht oder nur teilweise Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen bzw. dem Nachhaltigkeitsansatz des Vermögensverwalters nicht oder nur teilweise entsprechen. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen. [...]»

III. Anpassung des Prospekts und des Fondsvertrags an das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG), das Finanzinstitutsgesetz (FINIG) und die dazugehörigen Verordnungen

Der ganze Fondsvertrag wie auch der Prospekt werden dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG), dem revidierten Kollektivanlagengesetz (KAG), den dazugehörigen Verordnungen und den darauf basierenden neuen Musterdokumenten angepasst. Diese Anpassungen sind gesetzlich gefordert.

Die Fondsvertragsänderungen wurden am 26. Juni 2023 von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt. Die Änderungen traten am 28. Juni 2023 in Kraft.

OLZ Smart Invest – 65 ESG

Art übrige Fonds für traditionelle Anlagen

Dreijahresvergleich

	ISIN	31.8.2023	31.8.2022	31.8.2021
Nettofondsvermögen in CHF		28 437 401.71	26 591 345.60	28 232 944.96
Klasse I	CH0328149510			
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF		107.74	109.05	120.39
Ausgabe- und Rücknahmepreis pro Anteil in CHF ¹		107.74	109.27	120.63
Anzahl Anteile im Umlauf		228 277,4780	205 497,4770	190 342,3390
Klasse IR	CH0366209838			
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF		96.27	98.34	109.60
Ausgabe- und Rücknahmepreis pro Anteil in CHF ¹		96.27	98.54	109.82
Anzahl Anteile im Umlauf		39 916,2620	42 514,9130	48 509,8520

¹ siehe Ergänzende Angaben

Performance

	Währung	2022/2023	2021/2022	2020/2021
Klasse I	CHF	-1.4%	-9.4%	9.4%
Klasse IR	CHF	-1.8%	-9.8%	9.0%

Das Teilvermögen verfügt (gemäss Fondsvertrag) über keine Benchmark, daher erfolgt kein Vergleich der Fondsperformance mit einer Benchmark.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar.

Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Struktur des Wertpapierportfolios

Aufteilung nach Risikodomizil in % des Gesamtfondsvermögens	
Global	56,78
Schweiz	30,14
Emerging Markets ex China	7,88
China	4,93
Total	99,73

Obige Prozentsätze können Rundungsdifferenzen enthalten.

Vermögensrechnung

	31.8.2023	31.8.2022
	CHF	CHF
Verkehrswerte		
Bankguthaben		
– auf Sicht	35 534.18	319 972.68
Effekten		
– Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	28 368 163.12	26 435 377.01
Sonstige Vermögenswerte	43 445.17	141 182.82
Gesamtfondsvermögen	28 447 142.47	26 896 532.51
Aufgenommene Kredite	0.00	-294 549.72
Andere Verbindlichkeiten	-9 740.76	-10 637.19
Nettofondsvermögen	28 437 401.71	26 591 345.60

Erfolgsrechnung

	1.9.2022-31.8.2023	1.9.2021-31.8.2022
	CHF	CHF
Ertrag		
Erträge der Bankguthaben	356.07	0.00
Negativzinsen	96.50	0.00
Erträge der Effekten		
– aus Anteilen anderer kollektiver Kapitalanlagen	481 358.83	423 050.98
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	55 130.45	13 069.25
Total Ertrag	536 941.85	436 120.23
Aufwand		
Passivzinsen	0.00	-18.92
Prüfaufwand	-1 394.36	-1 584.50
Fondsvertragliche Kommissionsvergütung an die Fondsleitung Klasse I	-16 080.68	-15 650.97
Fondsvertragliche Kommissionsvergütung an die Fondsleitung Klasse IR	-18 127.79	-20 870.46
Steuerrechtliche Anpassung aufgrund von Erträgen aus Zielfonds Klasse I ¹	26 807.80	0.00
Steuerrechtliche Anpassung aufgrund von Erträgen aus Zielfonds Klasse IR ¹	19 354.27	16 990.27
Sonstige Aufwendungen	-2 287.40	-510.66
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen	-28 966.67	-13 464.01
Total Aufwand	-20 694.83	-35 109.25
Nettoertrag	516 247.02	401 010.98
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste ²	-383 032.44	-169 950.43
Steuerrechtliche Anpassung aufgrund von Erträgen aus Zielfonds Klasse I ¹	-26 807.80	0.00
Steuerrechtliche Anpassung aufgrund von Erträgen aus Zielfonds Klasse IR ¹	-19 354.27	-16 990.27
Realisierter Erfolg	87 052.51	214 070.28
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-399 882.65	-2 995 263.71
Gesamterfolg	-312 830.14	-2 781 193.43

Verwendung des Erfolges

	1.9.2022-31.8.2023	1.9.2021-31.8.2022
	CHF	CHF
Nettoertrag des Rechnungsjahres	516 247.02	401 010.98
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	516 247.02	401 010.98
Abzügl. Eidg. Verrechnungssteuer ³	-180 686.46	-140 353.84
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Ertrag	-335 560.56	-260 657.14
Vortrag auf neue Rechnung	0.00	0.00

¹ gemäss ESTV Kreisschreiben Nr. 24 vom 20.11.2017 Ziffer 2.8.3 ESTV

² Realisierte Kapitalgewinne und -verluste können Aufwendungen und Erträge aus Swinging Single Pricing enthalten.

³ findet das Meldeverfahren bei I-Klassen gemäss ESTV Kreisschreiben Nr. 24 vom 20.11.2017 Ziffer 2.4 in Verbindung mit Art. 38a VStV Anwendung, erfolgt Thesaurierung brutto

Veränderung des Nettofondsvermögens

	1.9.2022-31.8.2023	1.9.2021-31.8.2022
	CHF	CHF
Nettofondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	26 591 345.60	28 232 944.96
Abgeführte Verrechnungssteuer	-21 504.49	-26 113.08
Saldo aus dem Anteilverkehr	2 180 390.74	1 165 707.15
Gesamterfolg	-312 830.14	-2 781 193.43
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	28 437 401.71	26 591 345.60

Entwicklung der Anteile im Umlauf

	1.9.2022-31.8.2023	1.9.2021-31.8.2022
	Anzahl	Anzahl
Klasse I		
Bestand Anfang Rechnungsjahr	205 497,4770	190 342,3390
Ausgegebene Anteile	40 744,9170	45 423,0000
Zurückgenommene Anteile	-17 964,9160	-30 267,8620
Bestand Ende Berichtsperiode	228 277,4780	205 497,4770
Differenz zwischen den ausgegebenen und zurückgenommenen Anteilen	22 780,0010	15 155,1380
Klasse IR		
Bestand Anfang Rechnungsjahr	42 514,9130	48 509,8520
Ausgegebene Anteile	1 058,3490	939,3380
Zurückgenommene Anteile	-3 657,0000	-6 934,2770
Bestand Ende Berichtsperiode	39 916,2620	42 514,9130
Differenz zwischen den ausgegebenen und zurückgenommenen Anteilen	-2 598,6510	-5 994,9390

Zur Wiederanlage zurückbehaltener Ertrag (Thesaurierung)

Klasse I¹

Thesaurierung per 13.11.2023

Brutto Thesaurierungsbetrag	CHF	1.958
Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer	CHF	-0.685
Thesaurierung netto pro Anteil	CHF	1.273

Klasse IR

Thesaurierung per 13.11.2023

Brutto Thesaurierungsbetrag	CHF	1.732
Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer	CHF	-0.606
Thesaurierung netto pro Anteil	CHF	1.126

¹ findet das Meldeverfahren bei I-Klassen gemäss ESTV Kreisschreiben Nr. 24 vom 20.11.2017 Ziffer 2.4 in Verbindung mit Art. 38a VStV Anwendung, erfolgt Thesaurierung brutto

Inventar des Fondsvermögens

Titel	31.8.2022 Anzahl/ Nominal	Käufe ¹	Verkäufe ²	31.8.2023 Anzahl/ Nominal	Verkehrswert ³ in CHF	in % ³	Davon ausgeliehen Anzahl/Nominal
-------	---------------------------------	--------------------	-----------------------	---------------------------------	-------------------------------------	-------------------	----------------------------------------

Effekten, die nicht an einer Börse oder einem andern geregelten Markt gehandelt werden

Investmentzertifikate, open end

China

WHITE FLEET-OLZ EQUITY CHINA OPTIMIZED ESG- SHS -IC (CHF)- C**	CHF	1 515	383	45	1 853	1 401 628	4,93
Total China						1 401 628	4,93

Emerging Markets ex China

WHITE FLEET SICAV - OLZ EQUITY EMERG MRKT EQU-I-ACC**	CHF	2 122	279	151	2 250	2 241 290	7,88
Total Emerging Markets ex China						2 241 290	7,88

Global

GOVERNMENT BOND WORLD MID TERM OPT CHF HEDGED ESG-I-CAP**	CHF	2 110	266	125	2 251	1 897 731	6,67
OLZ - EQUITY WORLD EX CH OPTIMIZED ESG I-A (CHF HEDGED)**	CHF	5 453	522	45	5 930	7 879 238	27,70
OLZ - EQUITY WORLD OPTIMIZED ESG I-A (CHF HEDGED)**	CHF	180	12		192	2 600 172	9,14
OLZ 1 - GOV BOND WORLD LT OPTIMIZED CHF H ESG-I-CAP**	CHF	3 046	627	53	3 620	3 773 841	13,27
Total Global						16 150 983	56,78

Schweiz

EQUITY SWITZERLAND OPTIMIZED ESG-IR-CHF**	CHF	1 678	147	36	1 789	4 320 244	15,19
OLZ - BOND CHF ESG I-A**	CHF	4 265	454	248	4 471	4 254 019	14,96
Total Schweiz						8 574 262	30,15

Total Investmentzertifikate, open end

28 368 163 99,73

Total Effekten, die nicht an einer Börse oder einem andern geregelten Markt gehandelt werden

28 368 163 99,73

Total Wertschriften (davon ausgeliehen)

28 368 163 99,73
0,00

Bankguthaben auf Sicht						35 534	0,12
Sonstige Vermögenswerte						43 445	0,15
Gesamtfondsvermögen						28 447 142	100,00

Andere Verbindlichkeiten

-9 740

Nettofondsvermögen

28 437 402

Bewertungskategorie

Verkehrswert per
31.8.2023
in %
des Gesamt-
fondsvermögens³

Anlagen bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden						–	–
Anlagen bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern						28 368 163	99,73
Anlagen bewertet mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten						–	–
Total						28 368 163	99,73

¹ «Käufe» umfassen die Transaktionen: Gratistitel / Käufe / Konversionen / Namensänderungen / «Splits» / Stock-/Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umbuchungen infolge Redenominierung in Euro / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilung aus Bezugs-/Optionsrechten / Zuteilung von Bezugsrechten ab Basistiteln / Sacheinlagen

² «Verkäufe» umfassen die Transaktionen: Auslosungen / Ausbuchung infolge Verfall / Ausübung von Bezugs-/Optionsrechten / «Reverse splits» / Rückzahlungen / Überträge / Umbuchungen infolge Redenominierung in Euro / Umtausch zwischen Gesellschaften / Verkäufe / Sachauslagen

³ Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen

** bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern

Ergänzende Angaben

Derivative Finanzinstrumente

Risikomessverfahren Commitment-Ansatz I:
Art. 34 KKV-FINMA

Per Bilanzstichtag waren keine Kontrakte in derivativen Finanzinstrumenten offen.

Effektenleihe

Die Fondsleitung tätigt keine Effektenleihe-Geschäfte.

Pensionsgeschäfte

Die Fondsleitung tätigt keine Pensionsgeschäfte.

Vergütung an die Fondsleitung

Pauschale Verwaltungskommission*

– monatliche effektiv erhobene Verwaltungskommission:

0 bis 100	0,005625%	(0,0675% p.a.)
100 bis 200	0,004792%	(0,0575% p.a.)
200 bis 300	0,004375%	(0,0525% p.a.)
> 300	0,003708%	(0,0445% p.a.)

berechnet auf dem durchschnittlichen Nettofondsvermögen.

– Maximale pauschale Verwaltungskommission gemäss Fondsvertrag für alle Klassen: 1,00%

*** Minimumgebühren:**
Gemäss Artikel 1.11.1 des gegenwärtig geltenden Fondsvertrages werden dem Teilvermögen Minimumgebühren wie folgt belastet:
Erreichen die berechneten Kommissionen das jeweils nachstehend genannte Minimum pro Teilvermögen und p.a. nicht, so wird die Differenz vorbehaltlich der jeweiligen Grenze gemäss §19 Ziff. 1 des Fondsvertrages dem Vermögen des jeweiligen Teilvermögens belastet.

Minimum Kommission pro Teilvermögen / p.a	
erstes Jahr seit Lancierung:	CHF 20 000
zweites Jahr seit Lancierung:	CHF 40 000
drittes Jahr seit Lancierung:	CHF 60 000
ab viertem Jahr seit Lancierung:	CHF 70 000

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden dem Teilvermögen folgende Minimumgebühren belastet:
Klasse IR: 7 386.42 CHF*

Pauschale Vermögensverwaltungskommission

– monatliche effektiv erhobene Vermögensverwaltungskommission gemäss Fondsvertrag:

Klasse I:	höchstens 0,083% (1% p.a.)	effektiv 0% (0% p.a.)
Klasse IR:	höchstens 0,083% (1% p.a.)	effektiv 0,0166% (0,20% p.a.)

berechnet auf dem durchschnittlichen Nettofondsvermögen.

* Aus den Minimumgebühren von 70 000 CHF wurde auf einen Teil der Gebühren (CHF 51 208.80) verzichtet, da diese direkt vom Sponsor bezahlt werden.
Die Differenz der Minimumgebühren (7 386.42 CHF) wird nur für die Klasse (IR) in Rechnung gestellt und bei dieser Klasse dem Fonds belastet.

Die Verwaltungskommission der Zielfonds, in die investiert wird, darf unter Berücksichtigung von all-fälligen Retrozessionen und Rabatten höchstens 2.5% betragen.

Gebührenteilungsvereinbarungen («commission sharing agreements») und geldwerte Vorteile («soft commissions»)

Die Fondsleitung hat keine Gebührenteilungsvereinbarungen («commission sharing agreements») geschlossen. Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich so genannten «soft commissions» geschlossen.

Total Expense Ratio (TER)

Diese Kennziffer wurde gemäss der «Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen» der AMAS in der aktuell gültigen Fassung berechnet und drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Fondsvermögens aus.

Zusammengesetzte TER für die letzten 12 Monate:

Klasse I	0,64%
Klasse IR	1,06%

Ausgabe- und Rücknahmepreis

Falls an einem Auftragstag die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen des Teilvermögens zu einem Nettovermögenszufluss bzw. -abfluss führt, wird der Bewertungs-Nettoinventarwert des Teilvermögens erhöht bzw. reduziert (Swinging Single Pricing). Die maximale Anpassung beläuft sich auf 0.4% des Bewertungs-Nettoinventarwertes. Der jeweils angewandte Satz ist aus dem Prospekt ersichtlich. Berücksichtigt werden die Nebenkosten (Geld/Brief-Spanne, marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben usw.), die im Durchschnitt aus der Anlage des Nettovermögenszuflusses bzw. aus dem Verkauf des dem Nettovermögensabfluss entsprechenden Teils der Anlage erwachsen. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Bewertungs-Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen zu einem Anstieg der Anzahl Anteile des Teilvermögens führen. Die Anpassung resultiert in einer Verminderung des Bewertungs-Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen einen

Rückgang der Anzahl der Anteile bewirken. Der unter Anwendung des Swinging Single Pricing ermittelte Nettoinventarwert ist somit ein modifizierter Nettoinventarwert. Ausgenommen von einer Anwendung des Swinging Single Pricing sind gleichentags erfolgte Zeichnungen und Rücknahmen, welche nachweislich in einem unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang stehen und dadurch keine Nebenkosten für den An- und Verkauf von Anlagen verursachen.

Ausgabe Swingfaktor	höchstens	0,40%
	effektiv	0,20%
Rücknahme Swingfaktor	höchstens	0,40%
	effektiv	0,20%

Grundsätze der Bewertung und der Nettoinventarwertberechnung

Siehe Anhang zu Ergänzende Angaben.

Anhang zu Ergänzende Angaben

Grundsätze der Bewertung und der Nettoinventarwertberechnung

Grundsätze der Bewertung

1. Der Nettoinventarwert jedes Teilvermögens und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in Schweizer Franken der berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer der jeweiligen Teilvermögen geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.
Die Fondsleitung kann jedoch auch an Tagen, an welchen keine Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, den Nettoinventarwert eines Anteils («nicht handelbarer Nettoinventarwert») berechnen, z.B. wenn der letzte Kalendertag eines Monats auf einen in Ziff. 1.7 des Prospekts zum Fondsvertrag genannten Tag fällt. Solche nicht handelbare Nettoinventarwerte können veröffentlicht werden, dürfen aber nur für Performance-Berechnungen und -Statistiken (insbesondere zwecks Vergleich mit dem Referenzindex) oder für Kommissionsberechnungen, auf keinen Fall aber als Basis für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge verwendet werden.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen basiert auf der jeweils relevanten Zinskurve. Die auf der Zinskurve basierende Bewertung bezieht sich auf die Komponenten Zinssatz und Spread. Dabei werden folgende Grundsätze angewandt: Für jedes Geldmarktinstrument werden die der Restlaufzeit nächsten Zinssätze intrapoliert. Der dadurch ermittelte Zinssatz wird unter Zuzug eines Spreads, welcher die Bonität des zugrundeliegenden Schuldners wiedergibt, in einen Marktkurs konvertiert. Dieser Spread wird bei signifikanter Änderung der Bonität des Schuldners angepasst.
5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
6. Derivative Finanzinstrumente, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Derivative Finanzinstrumente, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden (OTC Derivate), sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
7. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten) des jeweiligen Teilvermögens, welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Teilvermögen für jede Anteilsklasse zufließenden Beträge bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
 - a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen

Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;

d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

Grundsätze der Nettoinventarwertberechnung

Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse eines Teilvermögens ergibt sich aus der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert dieses Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten dieses Teilvermögens, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird auf 0.01 CHF gerundet.

Basel, 21. Dezember 2023

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

An den Verwaltungsrat der Fondsleitung zur Jahresrechnung des

OLZ Smart Invest, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Anlagefonds

OLZ Smart Invest

mit den Teilvermögen

▶ 65 ESG

bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. August 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG), geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 2 bis 11) dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in einem Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen, dem Fondsvertrag sowie dem Prospekt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung von Jahresrechnungen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.



Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in den Jahresrechnungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Ernst & Young AG

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Zugelassener Revisionsexperte

Sonstige Informationen

Bericht des Portfoliomanagers

Die Inflation ist zurück und war die bestimmende Grösse der Berichtsperiode. Getrieben durch die Unterbrüche in den Lieferketten aufgrund der Zero-Covid Politik der chinesischen Regierung und den Folgen des Ukraine-Kriegs erwies sie sich als hartnäckiger als ursprünglich gedacht. Zentralbanken reagierten, wenn auch verzögert, mit deutlichen Zinserhöhungen. Der befürchtete, grosse Konjunkturabschwung (insbesondere in Europa) blieb aus. Volle Gaslager im Herbst und ein milder Winter verhinderten ein Abrutschen in die Rezession. Dementsprechend sanken die Aktienmärkte bis Dezember, konnten danach kontinuierlich zulegen und schlossen höher als im Vorjahr. Insbesondere die grossen Technologiewerte legten 2023 massiv zu.

Einen anderen Verlauf wies China auf. Nachdem lange an der Zero-Covid-Strategie festgehalten wurde, beschloss die Regierung im Sommer sämtliche Vorkehrungen aufzuheben. In der Folge konnten chinesische Aktien bis Januar zulegen. Doch der Abschwung in der Realwirtschaft und ein schlingernder Immobilienmarkt sorgten für Unruhe am Aktienmarkt, welcher die Berichtsperiode unter dem Vorjahreswert abschloss. Die chinesische Zentralbank war zudem eine der wenigen, die in dieser Zeit die Zinsen senkte.

Der OLZ Smart Invest 65 profitierte von einer vergleichsweise höheren Aktienquote – die Anteilspapiere lagen zuletzt über den Ständen des Vorjahres. Diese Gewinne wurden jedoch durch die Kursverluste in den Anleihenfonds und dem erstarkten Franken neutralisiert. Der Fonds schloss die Berichtsperiode praktisch unverändert ab.